

**Bekanntmachung
des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Neuendorf b.E.**

Feststellung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters der Gemeinde Neuendorf b.E. gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Das Mitglied der Gemeindevertretung Herr Hans-Peter Saß-Thormählen ist verstorben.

Hiermit stelle ich als neuen Vertreter

Herrn
Holger Lüdemann
Kuhle 17a
25335 Neuendorf b.E.

fest. Herr Lüdemann ist Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Neuendorf b.E. (KWV).

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person der Gemeinde Neuendorf b.E. binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen.

Horst (Holstein), den 16.02.2023

gez.
Schilling
Gemeindevahlleiter